

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	2. Protokollerklärung zur Dienstvereinbarung über befristete Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Bezug:	115e/2019
Anlagen:	Anlage 1 - DV befristete Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung FAB 53 Anlage 2 - 2. Protokollerklärung mit Unterschriften Anlage 3 - 1. Protokollerklärung mit Unterschriften

Beschlussantrag:

Der in der Dienstvereinbarung (DV) unter Punkt 3.3 enthaltenen Maßnahme „Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte“, die der gemeinderatlichen Zustimmung bedarf, wird hiermit zugestimmt. Der dafür notwendige Teamtage gilt als betriebsfreier Tag.

Erläuterung:

Die am 1.4.2019 unterzeichnete und zum 31.12.2020 auslaufende „Dienstvereinbarung (DV) über befristete Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung“ (Anlage 1) wurde - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zur Maßnahme 3.3 - bereits um die 2. Protokollerklärung zur DV (Anlage 2) ergänzt und somit um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, die für die Durchführung der Teamtage notwendige Erhöhung des Fortbildungsbudgets erfolgte im Haushalt 2020. Der Budgetansatz ist Teil des Haushaltsentwurfs 2021.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Verbesserung der Personalgewinnung und Personalbindung in der Kindertagesbetreuung

2. Sachstand

In die Dienstvereinbarung (DV) wurde eine Befristung eingearbeitet. Das Ablaufdatum wurde so gewählt, dass spätestens mit Ablauf des Tarifvertrages zum 31.12.2020 die Regelungen außer Kraft gesetzt würden. Der neue Tarifvertrag sollte dann die wichtigen Regelungen übernehmen. Dies hätte eine Sonderregelung der Universitätsstadt Tübingen dann erübrigt.

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sind teilweise abgeschlossen. Die Regelungen für die Tarifordnung im Sozial- und Erziehungsdienst sind jedoch auf Frühjahr 2021 verhandelt worden. Die durch die DV ermöglichten Regelungen 3.1, 3.3 und 3.4 würden aufgrund der Befristung bis zum 31.12.2020 ersatzlos wegfallen. Die Maßnahme 3.2 ist hiervon nicht betroffen, da diese bereits zum 31.12.2019 dauerhaft entfiel.

Die 2. Protokollerklärung soll verhindern, dass den Mitarbeitenden in den Kitas durch das Auslaufen der DV Nachteile entstehen. Die in der Zuständigkeit der Personalverwaltung liegenden Sondermaßnahmen (3.1 und 3.4) wurden schon bearbeitet, besorgt nachfragende Mitarbeitende konnten so zeitnah beruhigt werden. Für die Verlängerung der übertariflichen Sondermaßnahme 3.3 „Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte“ muss der Gemeinderat zustimmen:

3.3. Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte

In der Vorlage 115e/2019 mit Bezug auf die Vorlagen 115/2019 und 115a-115d/2019 wurde die Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte genehmigt und die Finanzierung in den Haushalt aufgenommen. Die Regelung soll den Fachkräften zugutekommen, die unter schwierigen Bedingungen und teilweise Sonderbelastungen die Kindertagesbetreuung aufrechterhalten.

Die Regelung sieht vor, dass entsprechend genau definierter Kriterien den Einrichtungen Teamtage zur Verfügung gestellt werden, die zum Beispiel für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der Teambildung, Stärkung der Achtsamkeit oder Ähnlichem genutzt werden können.

Ab Frühjahr 2020 waren Fortbildungen mit vielen Personen aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nicht möglich, so dass die Teamtage nicht durchgeführt werden konnten. Zudem waren wegen der Pandemie im Frühjahr die Einrichtungen über einen längeren Zeitraum nur für Kinder der Notgruppe geöffnet. Alle anderen Familien hatten bis Ende Juni keine Betreuung. Die Teamtage hätten neben der Corona bedingten Schließung und der regulären Ferienschlusszeit noch weitere Schließtage bedeutet. Dies wollte die Stadtverwaltung den Eltern nicht zumuten.

Aus diesen beiden Gründen wurden die entsprechend der Kriterien genehmigten Teamtage für die Erschwernisse aus dem Jahr 2019 nicht durchgeführt. Ebenso konnten die Erschwer-

nisse des Jahres 2020, die durch die Umstellung auf den Pandemiebetrieb noch verstärkt wurden, bislang nicht ausgeglichen werden. Die dafür eingeplanten und im Haushalt 2020 genehmigten Mittel wurden eingespart.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Der Verlängerung der Sonderbelastungsregelung wird zugestimmt

4. **Lösungsvarianten**

keine

5. **Klimarelevanz**

keine

6. **Ergänzende Informationen**

keine